

## Faktenblatt

### Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» (Fairness-Initiative)»

#### Worum geht es?

Die Mitte hat die Eidgenössische Volksinitiative ««Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» (Fairness-Initiative)» am 27. März **2024** eingereicht.

Die Volksinitiative will einen klaren Grundsatz **in der Bundesverfassung** verankern: Ehepaare werden bei der direkten Bundessteuer gemeinsam veranlagt und dürfen gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

#### Politische Ausgangslage

Mit dem Ja vom 8. März 2026 zur Steuergerechtigkeits-Initiative (Individualbesteuerung) hat die Stimmbevölkerung bereits entschieden, dass die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll. Offen bleibt jedoch, wie dieses Ziel konkret umgesetzt wird. Die politische Frage lautet deshalb nicht mehr, OB die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll, sondern WIE.

Die Mitte hat die Fairness-Initiative knapp zwei Jahre vor der Abstimmung zur Individualbesteuerung vom 8. März **2026** eingereicht. Mehr als 120'000 Menschen haben sie unterschrieben. Das Parlament hat unterdessen die Individualbesteuerung rascher vorangetrieben. Die Fairness-Initiative ist deshalb ein eigenständiger, demokratisch legitimierter Vorschlag für die Umsetzung. Beide Modelle verfolgen dasselbe Ziel: die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren zu beseitigen. Sie unterscheiden sich jedoch grundlegend darin, WIE dieses Ziel erreicht werden soll.

Die Fairness-Initiative hat eine Anpassung der Verfassung zur Folge, die Individualbesteuerung ist gesetzlich verankert. Die konkrete Ausgestaltung bleibt wie bei jeder Initiative Aufgabe des Gesetzgebers.

Der Bundesrat hat am 19. August 2026 beschlossen, die Individualbesteuerung per 1. Januar 2032 einzuführen. Wird die Fairness-Initiative angenommen, verändert sich die Verfassungslage: Das Parlament muss die Bundesgesetzgebung mit dem neuen Verfassungsauftrag in Einklang bringen und für eine kohärente Umsetzung auf **allen staatlichen Ebenen** sorgen. Die Fairness-Initiative enthält dazu einen klaren Übergangsmechanismus: Ist die Umsetzung drei Jahre nach Annahme durch Volk und Stände nicht erfolgt, muss der Bundesrat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg erlassen. Damit ist sichergestellt, dass die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer spätestens nach drei Jahren beseitigt wird.

#### Das sagt Die Mitte

##### Heiratsstrafe konsequent abschaffen

Ehepaare sollen bei der direkten Bundessteuer nicht länger aufgrund ihres Zivilstands benachteiligt werden. Für Die Mitte ist klar: Eine Heirat darf nicht zu einer höheren Steuerbelastung führen.

##### Verfassungsauftrag für alle politischen Ebenen

Die Fairness-Initiative schafft einen verbindlichen **Verfassungsauftrag** zur steuerlichen Gleichbehandlung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer. Wird sie angenommen muss das Parlament diesen Auftrag umsetzen und für eine kohärente Gesetzgebung **auf ALLEN politischen Ebenen** sorgen. Die konkrete Ausgestaltung (z.B. Splitting, Teilsplitting, alternative Steuerberechnung) bleibt Aufgabe des Gesetzgebers.

### **Ehepaare reichen weiterhin EINE Steuererklärung ein**

Die Fairness-Initiative behält die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren bei und beseitigt ihre steuerliche Benachteiligung bei der direkten Bundessteuer. Die konkrete Ausgestaltung ist Sache des Parlaments. Damit wird die Heiratsstrafe abgeschafft, ohne einen grundlegenden Systemwechsel vorzuschreiben, und die Ehe bleibt steuerlich als wirtschaftliche Gemeinschaft anerkannt.

### **Care-Arbeit darf nicht steuerlich bestraft werden**

Familien teilen Erwerbs- und Care-Arbeit unterschiedlich auf. Wer sein Erwerbspensum reduziert, um Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen, soll deshalb steuerlich nicht benachteiligt werden. Die Fairness-Initiative respektiert unterschiedliche Lebensrealitäten (Teilzeitarbeit, Einverdienerhaushalte, wechselnde Erwerbsmodelle oder Familienphasen). Paare sollen selbst entscheiden können, wie sie Erwerbs- und Care-Arbeit aufteilen. Das Steuersystem soll dabei kein Lebensmodell bevorzugen oder benachteiligen.

### **Mittelstand entlasten**

Die Fairness-Initiative entlastet den Mittelstand, indem sie die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare bei der direkten Bundessteuer beseitigt. Gerade Familien, die aufgrund von Kindern, Teilzeitarbeit oder Care-Arbeit ihre Erwerbsarbeit unterschiedlich aufteilen, sollen nicht steuerlich benachteiligt werden. Statt ein bestimmtes Erwerbsmodell zu bevorzugen, kommt die Entlastung damit auch Haushalten zugute, in denen ein Einkommen deutlich tiefer ausfällt. Viele Ehepaare des Mittelstands haben aufgrund der Heiratsstrafe während Jahren zu viel Bundessteuer bezahlt – damit soll Schluss sein.

### **Einfach und ohne Systemwechsel**

Die Fairness-Initiative baut auf dem bestehenden Steuersystem auf. Für Ehepaare bleibt es bei einer gemeinsamen Steuererklärung. Damit entstehen keine zusätzlichen Steuererklärungen und kein vergleichbarer administrativer Mehraufwand wie bei der Individualbesteuerung. Auch betrifft die Initiative nur die direkte Bundessteuer. Die Fairness-Initiative verlangt eine gezielte Anpassung des bestehenden Systems statt einen umfassenden Systemwechsel.

### **Übergangsmechanismus**

Ist die Umsetzung drei Jahre nach Annahme durch Volk und Stände nicht erfolgt, muss der Bundesrat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg erlassen. Dafür sieht die Initiative mit der alternativen Steuerberechnung einen klaren Übergangsmechanismus vor: Ehepaare reichen weiterhin eine Steuererklärung ein und werden wie üblich veranlagt. Mit einer alternativen Steuerberechnung wird geprüft, wie hoch die Steuerbelastung bei einer individuellen Besteuerung wäre. Der tiefere Betrag wird verrechnet. Der Übergangsmechanismus würde bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen gelten.

### **Empfehlung**

Das Parlament empfiehlt die Fairness-Initiative knapp zur Ablehnung.

In der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2026 stimmte der Nationalrat mit 102 zu 97 Stimmen gegen die Initiative, der Ständerat mit 24 zu 20 Stimmen. Die National- und Ständeräte der Mitte unterstützten die Initiative geschlossen.

Die Mitte hat diese Initiative mit über 120'000 Unterschriften erfolgreich eingereicht und damit einen konkreten, rasch umsetzbaren Weg zur endgültigen Abschaffung der Heiratsstrafe auf den Tisch gelegt.

Das Parteipräsidium hat sich am 16. März 2026 für das Festhalten an der Fairness-Initiative ausgesprochen.

Die Nationale Konferenz der Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten hat sich am 24. März 2026 für das Festhalten an der Fairness-Initiative ausgesprochen.